

Hausordnung

des Diözesanzentrums der Katholischen jungen Gemeinde, Diözesanverband Paderborn, Kloster Brunnen in 59846 Sundern-Endorf.
Vermieter: Thomas-Morus-Kreis Paderborn e.V., Leostraße 21, 33098 Paderborn
Stand: 01.10.2017



Diese Hausordnung ist verbindlicher Bestandteil des Belegungsvertrages.

Das Diözesanzentrum der Katholischen jungen Gemeinde, Diözesanverband Paderborn, steht für Kurse, Schulungen und Freizeiten unterschiedlichen Gruppen zur Verfügung. Bei der Belegung gilt es, folgende Regeln zu beachten:

1. Da jede Gruppe wünscht, dass sie das Haus in einwandfreiem Zustand übernimmt, ist sie auch verpflichtet, das Haus in gutem Zustand zu verlassen. Für nachweisliche Schäden ist die Gruppe bzw. die verantwortliche Leitung haftend.
2. Für die Sauberkeit im Haus und auf dem Freizeitgelände haben wir verschiedene Abfallbehälter zur Müllsortierung bereitgestellt. Benutzen Sie diese! Für die Nichtsortierung von Müll erheben wir eine Gebühr laut Preisliste, die Ihnen in Rechnung gestellt wird. Der Grill ist nach Benutzung zu reinigen. Bei Nichteinhaltung wird eine Reinigungsgebühr gemäß Preisliste fällig. Das Haus ist am Ende der Belegung besenrein zu verlassen.
3. Im gesamten Haus und auf dem gesamten Außengelände gilt ein absolutes Rauchverbot! Der ausgewiesene Raucherbereich befindet sich bei den Abfallbehältern. Bei der Zuwiderhandlung wird eine Pauschale von 50,00 € fällig (siehe auch Preisliste). Zusätzlich werden die anfallenden Kosten für eine notwendige Reinigung in Rechnung gestellt. Für den Alarm, der durch die Rauch- und Brandmeldeanlage ausgelöst wird, trägt die Leitung der Gruppe die Verantwortung sowie die evtl. anfallenden Kosten. (Bei dem Alarm handelt es sich um einen Hausalarm, die Feuerwehr muss durch die Gruppe alarmiert werden. Die Notrufnummer 112 ist an allen Telefonen kostenfrei.)
4. Haustiere sind nicht erlaubt.
5. Die Küche ist mit den notwendigen Küchengeräten und mit Geschirr gut ausgestattet. Wenn Sie sich selbst verpflegen, steht die Küche in Ihrer vollen Verantwortung. Spülmittel und Geschirrtücher sind vorhanden.
6. Für die Heizungs- und Warmwasserversorgung ist unser Hauspersonal zuständig. Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an das Hauspersonal.
7. Zum Telefonieren steht ein Münztelefon zur Verfügung. Die Preise für die Benutzung sind am Telefon ausgewiesen.
8. Im Haus können Ihnen verschiedene alkoholfreie und alkoholische Getränke (den Bestimmungen des Jugendschutzes ist unbedingt Folge zu leisten) zur Verfügung gestellt werden.
9. Neben dem Hausschlüssel können auch andere Raum- und Schrankschlüssel ausgeliehen werden. Der Leiter der Gruppe haftet für den ordnungsgemäßen Gebrauch. Geht ein Schlüssel verloren, stellen wir die Kosten zur Behebung des Verlustes in Rechnung.
10. Viele Einrichtungen des Hauses stehen kostenlos zur Verfügung. Dazu gehören u.a. die TV-Geräte, Leinwand, DVD-Spieler, Musik- und Lichtanlagen, Tischtennis-Platten, ein Tischkicker, Spiele, der Lagerfeuerplatz, ein Grill und Bierzeltgarnituren sowie die Selbstversorgungsküche mit Mikrowelle und Kühlschrank. Mit allen Einrichtungen des Hauses ist sorgsam umzugehen. Die Betontischtennisplatte, die sich auf unserem Außengelände befindet, darf nicht an eine andere Stelle versetzt werden.
11. Ein Beamer und das Materialzimmer mit Verbrauchsmaterialien stehen bei Bedarf gegen eine Gebühr gemäß Preisliste zur Verfügung.
12. Bettwäsche (Bettzeug, Betttuch und Kopfkissenbezug - kein Schlafsack!) ist mitzubringen. Wird Bettwäsche vergessen, muss diese vom Haus gegen eine Gebühr gemäß Preisliste pro Person geliehen werden. Die Betten dürfen in den Zimmern nicht verstellt werden.
13. Im Haus sind Hausschuhe zu tragen.
14. Festgestellte Schäden sind dem Hauspersonal umgehend zu melden.
15. Hangaufwärts befindet sich ein bewohntes Anwesen. Vermeiden sie jegliches Verhalten, welches die Nachtruhe (22:00 - 07:00 Uhr) der Anwohnenden stört, insbesondere Beschallungslärm durch laute Musik ist zu vermeiden. Das gesamte Anwesen ist Privatgelände und darf nicht betreten werden, auch nicht, um dahinter liegende Wanderwege zu erreichen.
16. In der Klosterkirche finden sonntags Gottesdienste statt. Verhalten, dass eine Störung des Gottesdienstes darstellt, ist zu vermeiden.
17. Vor der Abreise rechnet das Hauspersonal mit der Gruppe die genutzten Telefoneinheiten, die Getränke und weitere angefallene Zusatzkosten ab.
18. Wir weisen darauf hin, dass die Brandschutzordnung fester Bestandteil der Hausordnung ist und die Leitung der Gruppe die Verantwortung für ihre Einhaltung trägt. Die Leitung der Gruppe hat sich einen Überblick über die Brandschutzeinrichtungen zu verschaffen. Die Rettungswege sind während der gesamten Belegung freizuhalten. Türen, die als Fluchttüren gekennzeichnet sind, dürfen nicht verschlossen werden. Türen dürfen nicht offen gestellt werden.